

Datum: 01.03.2011

Az.: kli-se

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	16.03.2011

Betreff:

Korruptionsprävention - jährlicher Bericht -

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister	
Schäfer	

Amtsleiter	Sachbearbeiter	
Turk	Klinger	

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.03.2005 wurde die Verwaltung beauftragt, über das Thema Korruptionsprävention jährlich zu berichten.

Das Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW, das zum 01.03.2005 in Kraft getreten ist, wurde mittlerweile bis zum 31.12.2012 erneut befristet.

Das Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW enthält zahlreiche Transparenzregelungen sowie Melde- und Anzeigepflichten, die auch den kommunalen Bereich betreffen. Die Meldung von Vergabeausschlüssen und Verfehlungen im Vergaberegister wurde auch für den kommunalen Bereich verbindlich gemacht.

Nachfolgend wird über die gesetzlich vorgeschriebenen und die darüber hinausgehenden freiwilligen Maßnahmen zur Korruptionsprävention berichtet:

1. Anfragen nach § 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz („Vergaberegister“)

Bei der Informationsstelle des Finanzministeriums NRW wurde das Vergaberegister eingerichtet. Dieses enthält Informationen über Vergabeausschlüsse und Hinweise auf Verfehlungen von Firmen. Die Stadt Bergkamen ist verpflichtet, bei Dienstleistungsaufträgen über 25.000 Euro und bei Bauaufträgen über 50.000 Euro eine Anfrage an das Vergaberegister zu stellen. Im Gegenzug besteht die Verpflichtung, dem Vergaberegister die Daten der Firmen zu melden, die im Sinne des Korruptionsbekämpfungsgesetzes auffällig geworden sind.

Im Jahr 2010 wurde das Vergaberegister wie folgt angefragt:

Stadtämter/ Eigenbetriebe	Anzahl der Anfragen
Amt für Planung, Tiefbau und Umwelt	2
Amt für Grundstücks- und Gebäudewirtschaft	9
Stadtbetrieb Entwässerung	7
Baubetriebshof	2
Entsorgungsbetrieb Bergkamen	2
Amt für Schulverwaltung, Weiterbildung und Sport	5
Fachdezernat Innere Verwaltung	2
Bürgerbüro (Ordnungsangelegenheiten/Feuerwehr)	2
Rechnungsprüfungsamt	1
Gesamt	32

Es lagen keine Eintragungen im Vergaberegister vor.

2. Anzeigen nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz (Vergabeanzeigen und Veräußerungsregister)

Gemäß § 16 Abs. 1 müssen die Vergabe von Aufträgen, die einen Wert von 200.000 Euro übersteigen und gem. Abs. 2 die Vermögensveräußerungen über 200.000 Euro der Gemeindeprüfungsanstalt NRW angezeigt werden. Im Jahre 2010 wurden 5 Vergaben, jedoch keine Grundstücksveräußerungen über 200.000 Euro angezeigt.

Vergabeanzeigen/Vergaberegisternummer	
Stadtamt	Projekt/Objekt
SEB/12295	Kanal- u. Straßenerneuerung Landwehrstraße
SEB/13339	Inliner-Kanalsanierung Alisostr./Am Römerberg
SEB/13693	Kanalerneuerung Stichstraße
SEB/14055	Kanalsanierung am Römerberg/Alisostraße II.Bauabschnitt
SEB/14057	Kanalsanierung Lessingstraße
Veräußerungsregister	
Fehlanzeige	Fehlanzeige

3. Nachfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Im Jahre 2010 hat es keine Nachfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz gegeben.

4. Veröffentlichungspflicht gem. § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz

§ 17 sieht eine jährliche Veröffentlichung der beruflichen Daten, Beraterverträge, Mitgliedschaften in Gremien und Organen sowie Vereinsfunktionen öffentlicher Mandatsträger (Bürgermeister, Ratsmitglieder und Sachkundiger Bürger) vor.

Durch die Offenlegung werden berufliche Betätigungen, andere Mandate und Ehrenämter während der Zeit der parlamentarischen Arbeit transparent und somit deren Vereinbarkeit dargestellt. Der Weg der Offenlegung auch der ehrenamtlichen Funktionen kann Aufschluss geben über die Entscheidungen der Mandatsträger zugrunde liegenden Motivationen.

Die Angaben hierzu werden zum 01.03.2011 auf der städtischen Homepage aktualisiert.

5. Anzeigepflicht des Hauptverwaltungsbeamten gem. § 18 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Der Bürgermeister kommt seiner Anzeigepflicht gem. § 18 Korruptionsbekämpfungsgesetz gegenüber dem Rat nach. Außerdem veröffentlicht er seine Nebentätigkeiten und Mitgliedschaften in Organen, Gremien und Vereinen auf seiner privaten Website.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Vorlage Drucksachen Nr. 10/0541 zur Kenntnis.